

Postulat 310

Eingang Stadtkanzlei: 29. Juli 2019

Winterdienst als Teil der Mobilitätsstrategie

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme der Mobilitätsstrategie (B 10/2018) hat der Grosse Stadtrat diverse verkehrspolitische Planungsgrundsätze genehmigt, so auch, dass sich die Stadt für hohe Verkehrssicherheit und Hindernisfreiheit einsetzt und betriebliche Verkehrslösungen gegenüber Infrastrukturprojekten bevorzugt werden. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, dass diese Grundsätze auch für den Winterdienst gelten. Der Stadtrat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie die Mobilitätsstrategie bei der Schneeräumung umgesetzt werden kann.

Dabei soll über gängige Praktiken hinausgedacht werden: Warum die Räumung immer von der Strassenmitte aus Richtung Rand denken? In der Mitte der Fahrbahn würden Schneehügel weniger stören als häufig auf Velostreifen und Trottoir. Sollten solche Lösungsansätze nicht möglich sein, müsste es Velofahrenden im Sinne ihrer Sicherheit immerhin erlaubt sein, die geräumte Autospur zu benutzen, wenn ein Durchkommen auf dem Velostreifen noch nicht möglich ist. Ausserdem wäre Umwelt und Infrastruktur zuliebe eine allgemeine Reduktion des Streusalzeinsatzes zu forcieren.¹

Zu vermeiden ist es grundsätzlich, dass Velostreifen und Trottoirs als tagelange Ablagefläche für geräumten Schnee erhalten müssen (zumal Rollstühle und Rollatoren als Teil des Fussverkehrs oftmals vergessen gehen). Damit ein Sicherheitsgewinn für alle Verkehrsteilnehmenden resultiert, soll bei Schneefall auf Strasse wie Trottoir nach dem Prinzip «Blechscha-den vor Knochenbruch» geräumt werden. Dass dieser Paradigmenwechsel funktioniert, zeigt das Beispiel Kopenhagen. Dort werden nach Schneefall zuerst die Velowege geräumt, erst danach folgen die Strassen für die Autos. Könnten auch bei Schneefall mehr Menschen dazu motiviert werden, zu Fuss bzw. mit dem Bus unterwegs zu sein oder das Velo zu nehmen, würde dies insbesondere zu Stosszeiten zur Entlastung der anderen Verkehrsträger beitragen.

Mario Stübi

¹ Vgl. Empfehlungen der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter: www.vssg.ch/documents/B_StrB_Streusalz_Auswirkungen_Stadtbaeume_2013.pdf